



Landkreistag Sachsen-Anhalt

94. Landräte-Seminar am 14./15. März 2019 in Nienburg, Salzlandkreis

TOP 2 Integrierte Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

-

Bisherige Beratung:

Landräte-Seminar	91. Sitzung	31.05./01.06.2018	TOP 4
Fachausschuss „Wirtschaft“	57. Sitzung	19.06.2018	TOP 4
Präsidium	190. Sitzung	25.06.2018	TOP 10
Landräte-Seminar	92. Sitzung	23./24.08.2018	TOP 7
Fachausschuss „Wirtschaft“	59. Sitzung	19.02.2019	TOP 3

Weitere Beratung:

Fachausschuss „Wirtschaft“	60. Sitzung	18.06.2019
----------------------------	-------------	------------

Sachverhalt:

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) hat einen Alternativentwurf für die integrierte Gigabitstrategie erarbeitet. Das noch vertrauliche Papier wird derzeit hausintern abgestimmt.

Das Ministerium geht nun richtigerweise davon aus, dass der Bund die Mittel aus dem Gigabifonds nicht den Ländern zur Administrierung und Förderung des Glasfaserausbaus zuweisen wird. Damit entfällt die wesentliche Voraussetzung für die im ersten Entwurf vorgesehene zentrale Steuerung des Gigabitausbaus durch das Land („Top-Down-Ansatz“). Die Kommunen können damit wie bisher Zuwendungsempfänger sein.

Zur neuen Version der Gigabitstrategie ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

- Alle „weißen Mobilfunklücken“ (4G/LTE) sollen zügig geschlossen werden. Darüber hinaus wird die vollständige Versorgung mit 5G-Netzen angestrebt.
- Der Abschnitt „Administration aus einer Hand“ (Nr. 5 des ersten Entwurfs) mit dem darin konkretisierten „Top-Down-Ansatz“ wird durch den neu formulierten Abschnitt „Förderung durch den Bund“ ersetzt.

Danach soll der künftige Glasfaserausbau aus dem Gigabitfonds des Bundes gefördert werden. Ab 2021 wird zusätzlich eine Förderung aus den EU-Fonds angestrebt.

Nach dem Entwurf wird aus dem Gigabitfonds des Bundes ein „bedarfsgerechter Anteil“ gefordert. Die bislang angeregte Verteilung der Bundesmittel nach dem Königsteiner Schlüssel ist im Entwurf nicht mehr enthalten.

- Das Land will sich zur Vermeidung von Doppelstrukturen einer eigenen Förderung weitgehend enthalten.

Die Bundesförderung könnte jedoch vom Land flankiert werden. Ab 2020 sollen zur Sicherstellung der Kofinanzierung ggf. zusätzliche Landesmittel speziell zur Entlastung finanzschwacher Kommunen bereitgestellt werden.

- Für die vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen soll der Bund eine Sonderförderung für einen beschleunigten Gigabit- und 5G-Ausbau vorsehen.
- Trotz „Förderhoheit“ des Bundes will sich das Land mit den Gebietskörperschaften eng abstimmen. Dazu soll ein „Runder Tisch Überbau“ und ein „Lenkungsausschuss Gigabitausbau“ auf Staatssekretärebene etabliert werden. Der ressortübergreifende Steuerungskreis Breitband (mit Sitz und Stimme der Kommunalen Spitzenverbände) soll davon unberührt bleiben.
- Der Gigabit-Ausbau soll nach wie vor weitgehend durch privatwirtschaftliche Telekommunikationsunternehmen erfolgen. Sie benötigen aus Sicht des MW stabile und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Die Strategie erwartet von den TK-Unternehmen mehr Kooperation, um Doppelinvestitionen in Glasfasernetze (bei Einsatz von Fördergeldern) zu vermeiden.
- Ein Fördermoratorium wird weiterhin für alle derzeit in der Förderung befindlichen Projekte erwogen. Der Zeitraum soll aber nicht notwendigerweise sieben Jahre (Zweckbindungszeitraum) betragen. Zu definieren wäre eine „angemessene“ Dauer ab Inbetriebnahme (bspw. 3 Jahre).

Die Einrichtung eines Breitbandkompetenzzentrums, das die Landkreise und Gemeinden bei der Planung von Ausbaumaßnahmen und der Abwicklung des Förderverfahrens unterstützt, ist entgegen unserer Forderung nach wie vor nicht vorgesehen. Die Landkreise sollen nach Meinung des MW stattdessen die Zusammenarbeit mit den zertifizierten Breitbandberatern fortsetzen oder eigenes Fachpersonal aufbauen.

Die Landräte werden um Meinungsaustausch gebeten.